

Hier lege ich Ihnen eine Fotocopie eines zugesandten Briefes vor,  
1135 V (1) bei der die KN höher steht, als üblich.

Sonderbar auch der späte Stempel des Briefes.

Ich vermute, daß es sich um eine V (2) handelt, die auf V (1) nachgezähnt wurde.

Zum Vergleich bilde ich einen postfrischen Streifen der V (2) ab.

Nach meinem Vergleich sind die beiden Teile auf dem Brief und E-Schein auch etwas kürzer und auffällig ist, daß bei dem abgebildeten Streifen links und rechts die Zähne weiß sind während bei der vermutlich nachgezähnten E-M auf brief u. E-Schein die Zähnung bereits rot ist.

Ich höre gern Ihre Meinung hierzu.

E.Kirchberg.

